

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1
Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen
werden.

Biografien-Workshop

Workshop-Konzept 2 für die Sekundarstufe II, 7. Klasse

Lernziel:

Das Workshopkonzept bezieht die gesamte Ausstellung (12 Thementafeln) ein und erleichtert damit, die Inhalte der Ausstellung im Gesamten zu erfassen und die gesellschaftspolitische Dimension der „Asozialen-Verfolgung“ zu erkennen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den drei Biografien bzw. biografischen Skizzen, die in der Ausstellung präsentiert werden.

Methodik_Ablauf:

Nach einer kurzen Einführung durch die Lehrkraft erkunden die SchülerInnen eigenständig die Ausstellung, um einen inhaltlichen Überblick zu erhalten. In Einzelarbeit beschäftigen sie sich mit einer der drei in der Ausstellung porträtierten Frauen (Biografiearbeit). Anschließend tun sich die SchülerInnen paarweise zusammen und vertiefen ihre Auseinandersetzung mit der von ihnen gewählten Frau. Im Plenum präsentieren sie anhand der gemeinsam erstellten Plakate ihre Gedanken zu der jeweiligen Biografie. In einer abschließenden Plenumsdiskussion wird der Fokus auf Parallelen zu heute gerichtet.

Dauer: 4 UE (200 min gesamt; weitere Pausen sind nach Bedarf zu setzen).

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1 Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen werden.

Ablauf

- Einstieg/Einzelarbeit [UE 1]: Hinführung zum Begriff „asozial“ – siehe [Arbeitsblatt 1 Begriff „asozial“](#):
Das Arbeitsblatt wird an die Wand projiziert, die SchülerInnen machen sich in Einzelarbeit Gedanken zu den Fragen.
- Gruppenarbeit: Die SchülerInnen bilden Vierergruppen und sammeln ihre Ideen und Antworten zu den obigen Fragen [[Arbeitsblatt 1 Begriff „asozial“](#)] auf einem Flipchart (pro Gruppe); sie diskutieren gemeinsam die neu aufgetauchten Fragen und halten diese bzw. ihr Diskussionsergebnis ebenfalls am Flipchart fest.
- Ausstellungsbesichtigung [UE 1/2]:
Im Nationalsozialismus wurden manche Mädchen, Burschen, Frauen und Männer als „asozial“ bezeichnet. Warum und durch wen dies geschah und welche Folgen diese Zuschreibung für die Betroffenen hatte, davon handelt die Ausstellung. (Lehrende und SchülerInnen gehen zur Ausstellung, SchülerInnen nehmen Schreibsachen und eine Schreibunterlage mit.)
Die Lehrkraft erklärt Grundsätzliches zur Ausstellung: ihren Entstehungszusammenhang; dass die Tafeln thematisch gegliedert sind; dass vielfach Bezüge zur Gegenwart hergestellt werden, etwa durch Fragen danach, wie es den Verfolgten nach der NS-Zeit erging, und inwiefern sich ähnliche Muster in unserem Denken und Handeln heute noch zeigen. Die SchülerInnen haben eine knappe halbe Stunde Zeit, durch die Ausstellung zu gehen und sich einen Gesamteindruck zu verschaffen.
Dabei soll den SchülerInnen die Frage mitgegeben werden:
Welche Tafel/welches Thema spricht dich am meisten an? – Begründe deinen persönlichen Zugang!
- Biografiearbeit [UE 2]: Drei Frauen – Hermine F., Käthe A. und Helene O. – werden in der Ausstellung ausführlicher präsentiert. Ihre Lebensläufe werden den SchülerInnen als Dokument zur Verfügung gestellt (-> [Workshop 2 Materialien 1 bis 3](#)).
Aufgabenstellung:
=> Wähle eine der drei Biografien aus (nach Möglichkeit gleich viele InteressentInnen pro Biografie). Lies sie dir genau durch und versuche, dich in die Frau hineinzusetzen.

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1
Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen
werden.

Setze dich schriftlich mit der Frau auseinander: schreibe ihr einen Brief, führe mit ihr einen fiktiven Dialog, schreibe an ihrer Stelle einen Tagebucheintrag ... – Wähle eine Textform aus, du hast ca. eine halbe Stunde dafür Zeit.

Einbeziehung_Ausstellung [UE 2]:

Die Ausstellung beinhaltet weitere Informationen, die auch das Schicksal der porträtierten Frauen betreffen. Geht zurück zur Ausstellung und überlege, was für die Lebensgeschichte der von dir porträtierten Frau noch relevant gewesen sein könnte. Mache dir Notizen dazu und ergänze deinen Text.

Paar-/Gruppenarbeit [UE 3]:

Jeweils zwei bis drei SchülerInnen, die zur gleichen Biografie gearbeitet haben, tun sich zusammen. Gemeinsam gestalten sie ein Plakat zu ihrer Protagonistin. Dabei sind sie in der Gestaltung vollkommen frei (Zeichnung anfertigen; nur Stichworte mit den Daten; Auszüge/Gedanken aus ihren Texten etc.).

Alternativ dazu:

Es können sich einzelne SchülerInnen alleine mit der Biografie der zuvor gewählten Person weiter befassen, indem sie diese fiktional erweitern (Kindheit, Jugend, Verfolgung, ihr Leben nach 1945).

Präsentation [UE 3/4]:

Die SchülerInnen präsentieren im Plenum die Ergebnisse ihrer Arbeit. Die Paare/Dreiergruppen, die zur gleichen Frau gearbeitet haben, ergänzen mit ihren Themen und Fragen. Die Präsentation zu jeder Frau endet mit mindestens zwei (offen bleibenden) Fragen zum weiteren Schicksal der Frau (-> um die Problematik der lückenhaften Quellen zu verdeutlichen und zur nächsten Aufgabenstellung überzuleiten).

Plenumsdiskussion I [UE 4]: „Ausgrenzung heute“

Wo nehmt ihr heute Ausgrenzung, Abwertung und ungerechte Behandlung wahr? Inwiefern hat das etwas mit Arbeit, Leistung oder Herkunft zu tun und wie wird das begründet? Vergleicht das mit den Erfahrungen der Frauen (-> dabei Verbindung zur Ausstellung herstellen und Parallelen gestern — heute aufzeigen, ohne gleichzusetzen!). Was ist heute anders?

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1
Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen
werden.

Ergebnissicherung_Plenumsdiskussion II [UE 4]:

Rückbezug auf Eingangssequenz: Wie hat sich deine Vorstellung von dem diskriminierenden Begriff „asozial“ geändert? Was lernst du daraus in Hinblick auf den Umgang mit Randgruppen von heute? – Abschließende Diskussion im Plenum.

Alternativ dazu:

Blitzlichtrunde (also jede/r nur ein Wort oder ein Satz): Was nehme ich mir von diesem Halbtag mit?

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1
Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen
werden.

Materialien für diesen Workshop:

Workshop 2_Materialien 1_Biografie Hermine F.:

Biografie von Hermine F.:

Hermine F. war vor ihrer Einweisung in die Wiener Städtische Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund in den Erziehungsheimen Theresienfeld und Luisenheim untergebracht. Die ärztlichen Gutachten zeichnen die 17-jährige Frau als einen „Prototyp“ der „asozialen“ weiblichen Jugendlichen. Da ist die Rede von einem „derben Mädchen von unterwertiger Intelligenz“. Aus Männerbekanntschaften wird auf eine „gesteigerte sexuelle Triebhaftigkeit“ geschlossen. Die Flucht aus den beiden Erziehungsheimen zeuge von ihrem „fehlenden Sinn für Ein-, Unterordnung und Einsatz“, darüber hinaus leide sie unter „Arbeitsscheue“ und der „Neigung zum Vagabundieren“. Der Großvater wird als „Trinker“, die Mutter als „geistig minderwertig“ beschrieben.

Ein halbes Jahr später, am 13. Februar 1943, überstellte die Kriminalpolizei Hermine F. in das Jugend-KZ Uckermark. Nach über einem Jahr entließ sie der dortige Lagerarzt, da sie an Tuberkulose erkrankt war. Sie kam in ein Wiener Spital. Im Jänner 1950 lehnte die Opferfürsorgebehörde ihren Antrag auf Entschädigung mit der Begründung ab, ihre Einweisung ins Konzentrationslager sei nicht aus politischen Gründen erfolgt.

Dokumente zu Hermine F.:

[D 27_Androhung_KZ-Haft](#)

[D 28_Entlassungsanfrage](#)

[D 29_Erklärung haftuntauglich](#)

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1
Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen
werden.

Workshop 2_Materialien 2_Biografie Käthe A.:

**„Ich hab nur geweint die ersten Tage, aber das waren meine letzten Tränen“
(Käthe A., Häftling im Jugend-KZ Uckermark)**

Die Wiener Jugendliche Käthe A. wuchs in ärmlichen Verhältnissen auf. Die Mutter arbeitete als Schneiderin in Heimarbeit und als Wäscherin, dennoch reichte das Geld nicht. Manchmal mussten die Kinder betteln gehen. Nach Besuch der Pflichtschule arbeitete Käthe A. in einer Schokoladenfabrik und als Hausgehilfin bei einem christlich-jüdischen Ehepaar. Die Nazis wiesen ihr aber Arbeit im Haushalt einer SS-Familie zu. Von dort riss sie aus, weswegen ihr „Arbeitsscheue“ unterstellt wurde. Im Erziehungsheim streute sie Zettel mit Aufschriften wie „Da wird man eingesperrt nur, weil man nicht arbeiten darf, wo man will“ aus dem Fenster. Sie riss auch Hitler-Bilder von der Wand. Dies führte im September 1940 zu ihrer Verhaftung und anschließenden Verurteilung zu sechs Monaten Gefängnis wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Nach Verbüßung der Strafe wurde sie ins Erziehungsheim Hirtenberg eingewiesen. Dort beschuldigte sie der Anstaltsleiter, eine Diphtherieerkrankung zu simulieren, woraufhin Käthe ihn als „Nazi-Schwein“ beschimpfte. Nach ihrer Genesung wurde sie von der Polizei verhaftet und kam im Juli 1942 ins Jugend-KZ Uckermark.

„Ich hab nur geweint die ersten Tage“, schilderte Käthe, „aber das waren meine letzten Tränen.“ Im Jugend-KZ wurde sie zur Zwangsarbeit in der Kleiderkammer, im Küchendienst und beim Trockenlegen der Sumpfgebiete eingesetzt. Nach ihrer Entlassung im Juli 1944 arbeitete sie in Wien zunächst in einer Fabrik, später in einem Haushalt. Die KZ-Haft hinterließ zeitlebens Spuren: Käthe A. war häufig krank, ihr Kinderwunsch blieb unerfüllt und sie kämpfte mit schweren Depressionen. Käthe A. gehörte zu den wenigen als „Asoziale“ Verfolgten, die der österreichische Staat als politisches Opfer des NS-Regimes anerkannte. Nur deshalb war eine Entschädigungsleistung möglich. Allerdings erhielt sie für die zwei Jahre im KZ Uckermark vorerst keine Haftentschädigung, eine solche wurde ihr erst 1984 im Kulanzweg zugesprochen.

Dokumente zu Käthe A.:

[D 36_Gestapo-Fotos](#)

[D 37_Amtsbescheinigung](#)

[D 38_Zitate](#)

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1
Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen
werden.

Workshop 2_Materialien 3_Biografie Helene O.:

Helene O.: „Politisch nicht auffällig, weder im positiven noch im negativen Sinne.“

Helene O., Jahrgang 1903, wurde in der NS-Zeit zweimal verurteilt, weil sie eine zugeteilte Arbeitsstelle nicht antrat. Die unverheiratete und kinderlose Frau arbeitete zuvor als Weberin und Kanzleiangestellte. Kurz nach Verbüßung der zweiten Gefängnisstrafe von fünf Monaten verhaftete die Gestapo Helene O. Anfang Jänner 1943 erneut. War beim ersten Mal Verweigerung der Dienstpflicht Anlass für die Haft, erlaubt die Aktenlage diesmal keinen Rückschluss auf den Haftgrund. Gemäß Entscheid der „Asozialenkommission“ vom 2. März 1943 sollte sie in das Arbeitslager Am Steinhof eingeliefert werden. Dazu kam es aber nicht, da die Gestapo für sie die KZ-Haft vorgesehen hatte. Am 7. Juli 1943 wurde Helene O. in Ravensbrück registriert.

Nach eineinhalb Jahren KZ-Haft wurde Helene O. im Februar 1945 krank entlassen. In Wien angekommen, fand sie ihre Wohnung ausgebombt. Der weitere Lebensweg war von Armut, einem kritischen Gesundheitszustand und vom erfolglosen Kampf um die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus geprägt.

In Ravensbrück war Helene O. als politisch Verfolgte registriert. Dies bestätigten mehrere Mithäftlinge. Dennoch glaubten ihr die Opferfürsorgebehörden nicht, aus politischen Motiven die Arbeit verweigert zu haben. Auch wollte der Amtsarzt keine gesundheitliche Schädigung aufgrund der KZ-Haft anerkennen. Stattdessen wurde die Rechtmäßigkeit der behördlichen Entscheidung mit Erhebungen einer NSDAP-Ortsgruppe untermauert, wohlgermerkt nach Kriegsende. Demnach sei Helene O. politisch nicht auffällig gewesen, „weder im positiven noch im negativen Sinne“.

Zwischen März 1947 und 1961 stellte sie insgesamt acht Anträge bei der Opferfürsorgebehörde. Sie alle wurden abgewiesen, da ehemals als „asozial“ Verfolgte nicht als NS-Opfer galten.

Dokumente zu Helene O.:

[D 43_Strafregister](#)

[D 44_Entlassungsschein](#)

[D 45_Ablehnung OF-Antrag](#)

[D 46_Volksstimme zu Wohnung](#)

[D 47_Bestätigung sieben Mithäftlinge](#)

Die Asozialen bilden die schwerste Gefahr für das deutsche Volk,
weil sie wirtschaftlich von den Opfern und Steuern Ordentlicher und

Arbeitsblatt 1

Fragen zum Begriff „asozial“:

- Hast du diesen Begriff schon einmal gehört oder verwendet?
- Wenn, ja: Wo und bei welcher Gelegenheit? – Beschreibe die Umstände und deine Gefühle dazu.
- Was glaubst du, dass das Wort bedeutet (etwa in Unterschied zu sozial)?
- Kennst du Wörter, die Ähnliches meinen?
- Gibt es Gruppen von Menschen, die als „asozial“ abgewertet werden?
- Welche Fragen hast du selbst zu diesem Begriff?

Mach dir zu diesen Fragen Gedanken und notiere sie auf einem Blatt Papier.

D 28_Antwort auf Anfrage um Entlassung aus dem Jugend-KZ Uckermark

Abschrift!
den 19.11.1943

Jugendschutzlager Uckermark
Post Fürstenberg i/Mecklenburg
- 362 -

Herrn
Rudolf Filipsky
W i e n XII
Fuchsenfeld 2/9

Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, dass sich Ihre Tochter weiterhin in ihrer Führung Mühe gibt. Die Einweisung in das Jugendschutzlager erfolgte auf unbestimmte Zeit. Den Zeitpunkt der Entlassung bestimmt die einweisende Dienststelle, das Reichskriminalpolizeiamt, Berlin C 2, Werderscher Markt 5/6, Aktenzeichen: Jug.W.256/42, A 3 b.

Die Lagerleiterin
Unterschrift unleserlich
Kriminalrätin

Die Antwort der Lagerleiterin [Maria Charlotte Toberentz] des Jugend-KZ auf eine Anfrage des Vaters von Hermine F. lässt darauf schließen, dass dieser um Entlassung seiner Tochter ansuchte. Dem Ansuchen wurde nicht stattgegeben.

Quelle: Antwortschreiben der Lagerleiterin des Jugend-KZ Uckermark, 19.11.1943; Wiener Stadt- und Landesarchiv, Bestand Opferfürsorge.

D 29_Erklärung der Haftuntauglichkeit von Hermine F.

Abschrift!

Jugendschutzlager Uckermark
Post Fürstenberg i. Mecklenburg
Telefon: Fürstenberg 296, Apparat 12
Der Lagerarzt
362

den 25.7.1944

A b s c h r i f t

B e s c h e i n i g u n g

Der Lagerzögling Hermine [REDACTED], geb 4.7.1924 in Wien, ist an einer aktiven Lungentuberkulose erkrankt. Im Sputum sind Tuberkelbazillen nachgewiesen worden. [REDACTED] ist nicht mehr lagerhaft- und arbeitsfähig. Unterbringung in einer Heilanstalt ist erforderlich.

Für die Richtigkeit
der Abschrift
Unterschrift unleserlich
Kriminalsekretärin

Der Lagerarzt
gez. Dr. Görtz
SS-Obersturmführer und
Polizeiarzt

Rundsiegel
Jugendschutzlager Uckermark
Post Fürstenberg/Mecklenburg

Hermine F. erkrankte im Jugend-KZ Uckermark an Lungentuberkulose, weshalb sie vom Lagerarzt für haftuntauglich erklärt wurde. Erst mehrere Wochen nach diesem Schreiben wurde sie in ein Wiener Spital überstellt. Sie überlebte.

Quelle: Bescheinigung aus dem Jugend-KZ Uckermark, 25.7.1944; Wiener Stadt- und Landesarchiv, Bestand Opferfürsorge.

D 36_Gestapo-Fotos von Käthe A.



Erkennungsdienstliche Aufnahme der Gestapo Wien von Käthe A.

Quelle: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv.

D 37_Amtsbescheinigung von Käthe A.



Katharina Sommer

Diese Amtsbescheinigung ist zufolge § 4, Abs. (2), dieses Gesetzes für alle mit der Zuerkennung und Durchführung der Fürsorgemaßnahmen und Begünstigungen dieses Gesetzes befaßten Stellen bindend.

Es wird hiermit bescheinigt, daß bei
[REDACTED] Katharina
geboren am 27.1.1924 in Wien
wohnhaft in 21., Siedlg. Jedlesee 97/10

zufolge § 1, Abs. (1), lit. ~~a, b, c, d, e~~, ~~beziehungsweise Abs. (3)~~ und Abs. (4), die Voraussetzungen des § 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183 (Opferfürsorgengesetz), zutreffen, ~~weil sie~~*) somit als Opfer^{*)}, ~~als Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich im Sinne dieses Bundesgesetzes zu behandeln ist.~~

Ausstellungsdatum: 1.8.1952

Krause
Für den Landeshauptmann

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempel: MAGISTRATSABTEILUNG W I E N

Aus politischen, religiösen oder „rassischen“ Gründen verfolgte Personen erhielten eine Amtsbescheinigung, wenn sie mindestens sechs Monate KZ-Haft nachweisen konnten.

Quelle: Amtsbescheinigung für Käthe A., 1.8.1952; Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsabteilung 12, Referat Opferfürsorge.

D 38_Käthe A. über ihre Haft im Jugend-KZ Uckermark

„Zu mir habens gesagt, niedersetzen! Ich hab net gewusst, was passiert. Habens mir die Haar geschert. Ich hab geschrien, na, meine Haar, ich hab doch keine Läus! Für ein junges Mädels ist das ja ein Schock. Dann hinein ins Bad, unter die Dusche. Gefürchtet hab ich mich. Die Hände hab ich am Kopf gehalten, ich hab gedacht, wenn ich keine Haar hab, tut mir das weh auf der Glatze.“

„Im Bad sind zwei SS-Ärzte gestanden, links einer, rechts einer, und wir mussten nackt, in Reih und Glied, zu denen hingehen. Ich hab nicht gewusst, soll ich da halten, soll ich dort halten, soll ich die Glatze halten. So geniert hab ich mich!“

„Wir haben jedes Stückel Brot aufgeteilt. Wenn eine kein Nachtmahl gekriegt hat, haben wir geteilt. Wir haben zusammengehalten. Uns habens nicht untergekriegt. Wir waren echt zusammengeschweiß.“

„Ab zehn Uhr hast du net mehr aufs Klo raus dürfen, ein SS-Weib ist davor im Dienstzimmer gesessen. Aber ich kann doch net ins Bett machen! Habe ich probiert, mich rauszuschleichen. Nur einmal hab ich das gemacht, der Hund hat mich gleich gehabt. Zum Glück hat er nicht ins Fleisch gebissen, sondern nur das Hemd erwischt.“

„Psychisch haben sie uns fertiggemacht, körperlich sowieso. Hungerödeme an den Beinen hab ich gehabt. Die letzten Monate, vom Winter 43 weg, war ich kein Mensch mehr. Durch das Brom und durch die Schwäche machst du alles nur mehr wie eine automatische Puppe.“

„Du weinst nicht mehr, du lachst nicht mehr. Zum Schluss, wenn du schon ganz mager und kraftlos bist, hast du keine Energie mehr. Da kommt dir der Gedanke nicht mehr, dich zu wehren.“

„Rasch, rasch anziehen, geschwind, geschwind Betten bauen. Die Kante hat müssen sein wie beim Militär, nur ärger. Wenn eine von den Aufseherinnen schlecht gelaunt war, hat sie das Bett wieder aufgerissen, hast kein Nachtmahl gekriegt, strafweis.“

„Im Juli oder August haben wir dann angefangen, das Sumpfgelände trockenzulegen. Schwerarbeit war das. Über dem Sumpf ist Gras gewachsen, bist eingesunken einen halben Meter. Mit dem Spaten mussten wir so Vierecke ausstechen, abheben und auf einen Haufen schichten. Dann haben wir Gräben gezogen, richtige Rinnen, die Erde ist weggeschafft worden. Bis November sind wir im Sumpf gestanden, bis der Boden gefroren war. Die Holzschlappen haben wir ausgezogen, wir hätten sonst am Abend eine halbe Stunde reiben müssen, damit wir sie wieder rein kriegen. Barfuß drin gestanden! Rheuma, Arthrosen haben wir alle davon, das ist uns geblieben. War ja eiskalt. Und nie was zum Aufwärmen.“

Quelle: Karin Berger et al.: Ich geb Dir einen Mantel, daß Du ihn noch in Freiheit tragen kannst. Widerstehen im KZ. Österreichische Frauen erzählen. Wien 1987, S. 100–104.

D 43_Strafregisterauskunft über Helene O.

Auskunft aus dem Strafregister
des Strafregisteramtes Wien der Staatsanwaltschaft zu

Familienname: geb. [redacted] Vornamen: Helene

Geburtsangaben: (Tag, Monat, Jahr) 19.7.1903 Gemeindef: Klosterneuburg Gerichtsbezirk: _____
Strafe: _____ Land: _____
Verwaltungsbezirk: _____

Familienstand: ledig — ~~verheiratet~~ ~~verwitwet~~ ~~geschieden~~

Vor- und Familien-(Geburts-)Name des (bzw. früheren) Ehegatten: _____

Vor- und Familienname des Vaters: Frau Vor- und Geburtsname der Mutter: Kristina

Stand (Beruf): _____ ggf. des Ehemannes: _____

Wohnort ggf. letzter Aufenthaltsort: Wien 19.,
Straße und Hausnummer: Lannerstraße 9

Staatsangehörigkeit: Österreich. Heimatgemeinde: Klosterneuburg Heimatbezirk: _____

Im Strafregister ist folgende Verurteilung(en) vermerkt:
sind keine

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen
		POLIZEIDIREKTORAT WIEN Fahndungsamt * 28. MRZ. 1947 * Liegt in der Fahndungsevidenz nicht ein.				
		An		1.) LandG. Wien 31.3.1942	103b E Vr 527/42	Arbeitsvertragsbruch (Art. II/1 d. 2. V. zu Durchführung d. Vierjahresplanes) 2. M. Gef. bed. bis 31.3.1945. Widerr. am 18.11.42
			2.) LandG. Wien 4. 8. 1942	103 b EVr 1411/42	Arbeitsvertragsbruch (Art. II Abs. 1 d. 2. V v. 5. 11. 1936 RGBl. I S. 939) 5 M. Gef., Strf. ist am 23. 12. 1942 verb.	
			3.) BG. Wien 10. 10. 1946	12 U 975/46	§ 468 StG., 20 S i. NEF. 48 Std. Arr.,	Schl

Mit der vorstehenden Strafregisterauskunft rückgemittelt, Wien, am 28.3.1947

POLIZEIDIREKTORAT WIEN
Re Kraunel

Nr. 1265 - 20 - 8 - 40 - VI/44172

In der von der Opferfürsorgestelle veranlassten Abfrage des Strafregisters von Helene O. sind für die NS-Zeit zwei Verurteilungen wegen Arbeitsvertragsbruchs angeführt. Quelle: Strafregisterauszug von Helene O., 28.3.1947; Wiener Stadt- und Landesarchiv, Bestand Opferfürsorge.

D 44_Entlassungsschein aus dem KZ Ravensbrück

Konzentrationslager Ravensbrück
Kommandantur
II/ 20 742 Bo.- *Block 6*

Ravensbrück, den 24. Feb. 1945. *16*

ENTLASSUNGSSCHEIN

Der Häftling Helene [REDACTED]
geb. am 19.7.1903 in Wien hat vom 7.7.1943
bis zum heutigen Tage im Konzentrationslager eingesessen.
Ihr wurde aufgegeben, sich ~~im Falle der Verhaftung~~ ~~bei der~~ ~~Ortspolizeibehörde~~ ~~seines Wohnortes~~ sofort bei der Stapol. Wien
zu melden.
Der Häftling war hier polizeilich n i c h t gemeldet./Lebensmittel-,
Ident- u. Volkskarteikarten sind für die Dauer des Aufenthaltes in
dem Konzentrationslager n i c h t ausgestellt worden!

politisch

Der Lagerkommandant
Sturmbannführer *[Signature]* sf.-



Der Entlassungsschein für Helene O. bestätigt ihre Haft im KZ Ravensbrück vom 7.7.1943 bis 24.2.1945; es ist unklar, wer den Vermerk „politisch“ handschriftlich hinzugefügt hat.

Quelle: Entlassungsschein für Helene O. vom 24.2.1945; Wiener Stadt- und Landesarchiv, Bestand Opferfürsorge.

D 45_Ablehnung der Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus

MAGISTRAT DER STADT WIEN ALS AMT DER LANDESREGIERUNG
VERWALTUNGSGRUPPE IV — ABTEILUNG 12
MITTELBARE BUNDESVERWALTUNG
REFERAT OPFERFÜRSORGE

M.-A. 12 — 0 5/48 Wien, den 20. 5. 1948

Helene
Opferfürsorge.

BESCHIED.

Dem Ansuchen der Helene
geboren am 19.7.1903 in Klosterneuburg
wohnhaft in Wien 19., Lannerstrasse 9
um Anerkennung als Opfer im Sinne des Opferfürsorgegesetzes vom 4. 7. 1947, B. G. Bl. Nr. 183,
wird keine Folge gegeben.

BEGRÜNDUNG.

Mangels hinreichenden Nachweises eines Einsatzes gem. § 1
Abs. 1 des obzitierten Gesetzes, musste der Antrag abgewiesen
werden.

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach dessen Zustellung die Berufung
an das Bundesministerium für soziale Verwaltung bei der Magistratsabteilung 12, Wien I,
Gonzagasse 23, schriftlich eingebracht werden.

Für den Landeshauptmann:

Ergeht an:

1) Herrn/Frau Helene
Wien 19., Lannerstrasse 9

2) das M. B.-A. 19. zur Kenntnisnahme
unter Rückschluß des Gesamtaktes.

exempl. 22/5.48 Bof.

B *ha*

Abt. 12 - S. D. Nr. 66 - 3 - 4710 - 42809 - 17017 - Hor.

Der Antrag auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus wurde mit dem Hinweis auf Paragraph 1 des Opferfürsorgegesetzes von 1947, das ausschließlich WiderstandskämpferInnen als Opfer nennt, abgewiesen.

Quelle: Bescheid der Opferfürsorgebehörde, 20.5.1948; Wiener Stadt- und Landesarchiv, Bestand Opferfürsorge.

KZlerin soll delogiert werden

Morgen soll in Döbling, Lannerstraße 9, Frau Helene [REDACTED] aus ihrem Mansardenzimmer das sie dort bewohnt, delogiert werden. Es handelt sich um eine KZlerin, die bei ihrer Heimkehr im Jahre 1945 ihre ehemalige Wohnung als Trümmerhaufen vorfand und damals in Untermiete in die Mansarde eingewiesen wurde. Der Hauptmieter der Wohnung, Rudolf [REDACTED], der in der Nazizeit als Pj und dank seiner guten Beziehungen die ehemalige Judenwohnung erhielt, gab nun vor, die Mansarde als Arbeitsraum zu brauchen, und setzte die Delogierung der KZlerin durch, obwohl er im ersten Stock sechs Räume bewohnt. Helene [REDACTED] erhielt bisher vom Wohnungsamt kein entsprechendes Ersatzquartier und soll nun morgen, Mittwoch, auf die Straße gesetzt werden.

Helene O. wohnte vier Jahre nach ihrer Rückkehr aus dem KZ Ravensbrück noch immer in einem Mansardenzimmer zur Untermiete. Auch diese Bleibe drohte sie im Mai 1949 zu verlieren.

Quelle: Österreichische Volksstimme, 10.5.1949, S. 4.

D 47_Bestätigung von Mithäftlingen

36

Bestätigung -

Nir Unterfertigten, bestätigen hiermit, das
unsere K.Z. Kameradin [redacted] Helene, als
politischer Häftling im Konzentrations-
lager Ravensbrück interniert war.

Pinker Maria u. XV. Possingerasse 17/6	Hermine Freisinger. Wien II., Beltingg. 67
Leinin Steffy 16, Dimpfaldweg 26/7	Bissus Maria II. Stenolkerweg 24/14 Wien
Ziehensack Josefa Wien 19, Bachgasse 17. Höhe 62. I. S.	Erna Frocks-Schöpfel I. Werobertorg. 17/6
	Anna Mistinger Wien XV./101, Mehlstraße Nr. 22 Mistinger Anna

Mit Kameradin Gabriel Helene und Frau Anna auf Block N: 7

Sieben ehemalige politische Häftlinge des Frauen-KZ Ravensbrück bestätigten, dass Helene O. im Lager als politischer Häftling inhaftiert war.

Quelle: Bestätigung des politischen Haftgrunds durch Mithäftlinge, 15.5.1949; Wiener Stadt- und Landesarchiv, Bestand Opferfürsorge.